

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Eingetragen in die Postelungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalte Poststelle. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Breen. Druck von C. U. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolait. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Einmaliger Extrabeitrag von 50 Pf.

Der Bundesauschuss hat im März d. J. eine Kommission eingesetzt zur Prüfung der Frage eines evtl. Volksentscheides über den Achtfundentag. Die Kommission hat nach Prüfung aller in Betracht kommenden Details vorgeschlagen, das durch Volksabstimmung zu beantragende Gesetz solle die

Ratifizierung des Washingtoner Abkommens ansprechen. Die in Frage kommenden Gewerkschaftsinstanzen haben sich dem Vorschlag angeschlossen. Nunmehr handelt es sich darum, die Mittel aufzubringen, um die Volksabstimmung propagandistisch betreiben zu können. Die erfolgreiche Durchführung der Volksabstimmung erfordert, daß die Propaganda zu einer intensiven Volksbewegung gestaltet wird. Bis in die äußersten Winkel des Reiches und zu dem letzten indifferenten Klassegenossen muß die Agitation getragen werden. Eine solche umfassende Aufklärungsarbeit erfordert enorme Mittel, die aber den Gewerkschaften nicht zur Verfügung stehen. Deshalb soll nunmehr ein

einmaliger Extrabeitrag von 50 Pf.

von jedem Mitgliede erhoben werden, das sich in Arbeit befindet. Als Quittung für den einmaligen Beitrag werden die speziell für diesen Zweck gelieferten Marken verabsolgt.

Der Verkauf der Marken ist unbeschränkt. Es können Mitglieder freiwillig eine beliebige Zahl von Marken entnehmen, je nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Außerdem sollen die Marken insbesondere an die Unorganisierten verkauft werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese verschont bleiben sollen, handelt es sich doch bei der Frage der Achtfundentagsfrage nicht nur um eine Angelegenheit der organisierten Arbeiterchaft, sondern um eine solche der Arbeiterchaft überhaupt.

Die Marken müssen durch möglichst viele Funktionäre in Umlauf gebracht werden. Die für die Extramarken eingegangenen Selbstbeträge müssen besonders — also nicht mit der Quartalsabrechnung — und schnellstens an den Hauptkassierer eingeschickt werden mit der Bezeichnung: „Abstimmungsbeitrag für den Achtfundentag.“ Eventuell nicht verkaufte Marken sind wieder zurückzusenden, weil sie anderenfalls als verkauft verrechnet werden müssen. Es wird jedoch angenommen, daß angesichts des Zwecks keine Marke unverkauft bleibt.

Wir dürfen uns bei unseren Vorbereitungen auf eine Volksabstimmung nicht durch irgendwelche

Versprechungen der Regierung

bezüglich der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit oder der Ratifikation des Washingtoner Abkommens von unserer Vorsichtsmassnahme abbringen lassen. Zunächst ist die heutige rein bürgerliche Regierung kapitalistisch orientiert. Es ist also von ihr nicht sehr viel für die Arbeitnehmerschaft zu erwarten. Außerdem kann uns irgendein unvorhergesehenes Ereignis plötzlich eine neue Regierung bringen, die nichts versprochen hat. Es steht aber auch noch nicht fest, welche Stellung das Reichsparlament zur Frage der Arbeitszeitregelung einnehmen wird. Deshalb müssen wir auf alle Fälle für eine Volksabstimmung gerüstet sein.

Der Hauptvorstand setzt voraus, daß die Zahlstellenleitungen und die Funktionäre sich der Tragweite und der Wichtigkeit der zu erwartenden Volksbewegung bewußt sind und sofort mit dem Markenverkauf beginnen, damit genügend Geldmittel zur Verfügung stehen, wenn die allgemeine Propaganda einsetzt.

Also rascher Verkauf der Marken und sofortige Einsendung des Geldes!

Die ungelerten Arbeiter in der Industrie

Ein Beitrag zur Frage der Lohnspanne zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern.

I.

Die Arbeitgeber fordern in der letzten Zeit die Vergrößerung der Lohnspanne zwischen dem gelernten und dem ungelerten Arbeiter. Sie nehmen dabei keine Rücksicht auf den Stand der gegenwärtigen Technik, sowie auf den Bildungsgrad der Arbeiterschaft, der sich doch in den letzten Jahrzehnten wesentlich gehoben hat. Auch eine Reihe wissenschaftlich gebildeter Rationalökonomien vertreten von neuem den Standpunkt der Arbeitgeber. Ihre Auffassung begründen sie wie folgt: Durch die geringe Spanne, die zur Zeit in den Stundenlöhnen zwischen dem gelernten und dem ungelerten Arbeiter besteht, ist der Antriebs zum Erlernen eines Handwerks stark in Frage gestellt. Dadurch erleidet die deutsche Volkswirtschaft einen erheblichen Schaden. Es ist wichtig, wenn die ungelerten Arbeiter einen Stundenlohn erhalten, dessen Höhe fast dieselbe ist wie der Stundenlohn des gelernten Arbeiters. Der gelernte Arbeiter müßte für seine 3- oder 3 1/2-jährige Lehrzeit entschädigt werden. Eine Entschädigung

könnte nur darin bestehen, daß er nach Beendigung seiner Lehrzeit im Lohn besser gestellt ist als der ungelerte Arbeiter. Ist letzteres der Fall, so würde auch der Mangel an Facharbeitern behoben sein.

Das Handwerk war bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts die vorherrschende Betriebsform in Deutschland. In fast allen Betrieben waren nur gelernte Arbeiter vertreten. Die Entwicklung in der Wirtschaft und in der Technik stellt heute den handwerksmäßig ausgebildeten Arbeiter in ein ganz anderes Verhältnis, als das vor 100 Jahren der Fall war. Auch seine Ausbildung ist eine andere geworden. Die Technik hat die Güterproduktion von jeder Gebundenheit der übernommenen Tradition gelöst. Der Arbeitsprozeß ist heute fast so vielen Schwankungen unterworfen wie die Wirtschaft selbst. Die

Wißt

du, daß die Arbeiterchaft ihrer Bedeutung entsprechend beachtet und geachtet wird, dann mußt

Du

mit dafür sorgen, daß die Zahl der Unorganisierten immer kleiner wird. Weißt du noch, wie in früheren Jahren jeder einzelne Arbeiter um jeden Pfennig, ja um jeden halben Pfennig Lohnserhöhung

betteln

mußte? Dieser Zustand war entwürdigend, und gar mancher Arbeiter hat nach wiederholter fruchtloser Bettellei die Arbeit hingeworfen. Damit war aber der Arbeiterchaft nicht gedient. Erst als sie mehr und mehr eingesehen hat, daß sie geschlossen handeln muß,

um

nicht mehr betteln zu müssen, sondern als gleichberechtigt mit dem Unternehmer Lohn und Arbeitszeit festsetzen zu können, wurde es anders. Heute ist es in

den

meisten Berufsgruppen so, daß die Interessen der Arbeiterchaft von deren Organisation vertreten werden. Von dem einzelnen ist jedes Risiko genommen. Ist das nicht vorteilhafter, als daß jeder bestellt am den

Pfennig?

Wer das einseht und befaßt, der sorgt mit für den Ausbau der Organisation, damit nicht wieder der frühere Zustand eintritt, unter dem Kriecher und Schmeichler gediehen.

Wirtschaft stellt der Technik immer neue Probleme. Durch die Neueinführungen von technischen Verbesserungen aller Art ändern sich in den Betrieben auch immer die Arbeitsmethoden. In vielen Fällen sind die Änderungen von grundlegender Bedeutung. Der Fabrikhandwerker ist im Laufe der Zeit immer mehr ein Spezialarbeiter in einer bestimmten Branche oder in einer Gruppe seiner Branche geworden. Er trägt heute nicht mehr zur Fabrik als viele ungelerte Arbeiter, nämlich seine Arbeitskraft, seine geistigen Fähigkeiten und seine Geschicklichkeit.

Die Maschine erfaßt immer größere Teile des Produktionsprozesses. Ein Gewerbezweig nach dem andern wird von ihr ergriffen. Die moderne Fabrik zerlegt den Produktionsprozeß bis in das Kleinste. Der Unternehmer wird vor die Frage gestellt, ob er männliche oder weibliche, ob er jugendliche oder erwachsene, ob er gelernte, angelehrte oder ungelerte Arbeiter in seinem Betriebe beschäftigen soll. Daraus ergibt sich auch, daß in vielen Betrieben, wo einst gelernte Arbeiter an Arbeitsmaschinen standen, wir heute angelehrte Arbeiter sehen.

Die gewerblichen Arbeiter wurden bisher in zwei große Gruppen geteilt, in gelernte und ungelerte. Über den zahlenmäßigen Stand der beiden Gruppen geben die Berufszählungen aus den Jahren 1895 und 1907 Auskunft. Zur Gruppe der Gelernten sind alle Arbeiter gezählt, die eine ordnungsgemäße Lehrzeit durchgemacht haben. Alle anderen Arbeiter, die eine Lehrzeit nicht durchgemacht haben, sind zur Gruppe der Ungelernten gezählt. Nach den Berufszählungen stehen die beiden Gruppen in folgendem Verhältnis:

Jahr	Die gelernten Arbeiter	Proz. Zunahme gegen 1895	Die ungelerten Arbeiter	Proz. Zunahme gegen 1895
1895	6 021 641		4 348 189	
1907	6 916 157	24,65	6 015 735	38,55

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, beträgt die Zunahme der ungelerten Arbeiter 38,55 Prozent, der gelernten 24,65 Prozent. In der Industrie kamen im Jahre 1895 auf 100 Gelernte 55 Ungelernte, im Jahre 1907 auf 100 Gelernte 73 Ungelernte. Die ungelerten Arbeiter haben gegenüber den gelernten in den letzten 12 Jahren, die zwischen den beiden Berufszählungen liegen, erheblich zugenommen.

Angelernte Arbeiter kennt die Berufszählung bisher nicht. Die Gruppe der angelernten Arbeiter steigt aus der Gruppe der ungelerten empor. Es kann heute nicht mehr wie bisher nur zwischen zwei Gr. von gewerblichen Arbeitern unterschieden werden, sondern man muß zwischen drei unterscheiden: Gelernte, Angelernte und Ungelernte. Im Tarifwesen hat sich diese Auffassung bereits durchgesetzt. Bei der kommenden Berufszählung wird man die Gruppe der angelernten Arbeiter gesondert aufführen müssen. Seit der letzten Berufszählung sind 17 Jahre vergangen, eine Zeit, in der die Technik große Fortschritte gemacht hat. Die kommende Berufszählung wird uns zeigen, daß die gelehrte durch die angelehrte Arbeit weiter zurückgedrängt worden ist.

In dem ungelerten Arbeiter sehen viele Menschen einen Arbeiter, der im Produktionsprozeß eine untergeordnete Rolle spielt. Es ist immer noch die Auffassung verbreitet, daß er in der Industrie nur dort Verwendung findet, wo es sich um eine schwere körperliche Arbeit handelt, bei welcher Geschicklichkeit und geistige Fähigkeit keine große Rolle spielen. Diese Auffassung mag richtig gewesen sein zur Zeit, als die ungelerten Arbeiter im Betriebe die Rolle eines Handlangers spielten. Als man ungelerte Arbeiter nur im Baugewerbe, in der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft beschäftigte. Zu jener Zeit sah man in dem ungelerten Arbeiter einen Lastenträger, Schenkbarrenschieber oder Tagelöhner. Diese Zeit ist längst vorüber.

Heute leisten die ungelerten Arbeiter in vielen Industriezweigen nicht mehr Handlangerdienste, sondern sie stehen mitten im Produktionsprozeß. Sie verrichten ihre Tätigkeit an komplizierten Maschinen, Apparaten oder stehen an einer Arbeitsmaschine, an der einst ein handwerksmäßig ausgebildeter Arbeiter stand. Der Fabrikbetrieb stellt an seine geistige Fähigkeit, Geschicklichkeit, Sicherheit in der Schärfe des Blickes, sowie an seine Bewegungen im Betriebe die höchsten Anforderungen. Viele Fabrikbetriebe stellen in dieser Richtung höhere Anforderungen an den ungelerten Arbeiter als manche handwerksmäßig betriebene Betriebe. Die ungelerten Arbeiter haben keine Lehrzeit durchgemacht, aber die übergroße Mehrheit, welche in der Industrie ihre Tätigkeit ausübt, sind tüchtige Facharbeiter. Laufende haben sich zum qualifizierten Arbeiter herangearbeitet. Die Gruppe der Arbeiter, welche heute in der Industrie Arbeiten verrichten, die ohne weiteres von jedem Arbeiter geleistet werden können, ist klein. Die angelehrte Arbeit ist immer umfangreicher geworden. Die Technik hat dazu beigetragen, daß viele Arbeit aus den Händen der gelernten in die Hände der ungelerten Arbeiter gelegt worden ist. Dieses ist auch den Unternehmern bekannt. Die Überlegenheit des gelernten Arbeiters gegenüber dem ungelerten ist heute nicht mehr so erheblich, wie das einst war. Betrachten wir kurz die Arbeiterchaft drei verschiedener Industriegruppen.

Im Schiffbau hatte einst der Schiffszimmermann alle vor kommenden Arbeiten selbst zu erledigen, nur das Segelmachen überließ er dem gelernten Segelmacher. Sein Handwerk war ein vielseitiges. Es stellte an sein Können hohe Anforderungen. Zur Erlernung seines Handwerkes hatte er die in Deutschland übliche Lehrzeit durchzumachen. Dadurch, daß zum Bau von Schiffen Eisen verwendet werden konnte, änderte sich auch die Arbeitsweise im Schiffbau. Das Baumaterial wird genau nach Bestellung geliefert. Die bisherigen Erfahrungen im Schiffbau werden aber Bord geworfen. Wissenschaftler legen neue Normen fest, nach welchen sich der Bau eines Schiffes zu vollziehen hat. Auch die Arbeitsteilung wird bis ins Kleinste durchgeführt. Das hatte zur Folge, daß die Tätigkeit des Schiffszimmermanns eine ganz andere wurde und neben ihm ein großer Stab von Ingenieuren, Technikern sowie andere gelernte, angelehrte und ungelerte Arbeiter im Schiffbau beschäftigt wurden. Von seiner umfangreichen Tätigkeit, die der Schiffszimmermann zu verrichten hatte, blieb nur noch ein Bruchteil übrig. Zur Zeit sind im Schiffbau 81 verschiedene Arbeiterkategorien vorhanden. Verfolgt man die Entwicklung im Schiffbau, so findet man, daß die gelehrte durch die angelehrte Arbeit immer mehr zurückgedrängt wurde. Das hat natürlich zur Folge, daß die Gruppe der gelehrten und die der ungelerten Arbeiter in dieser Industrie immer kleiner wird. Die 81 verschiedenen Kategorien von gewerblichen Arbeitern, die im Schiffbau beschäftigt werden, teilen sich in die drei großen Gruppen der gewerblichen Arbeiter wie folgt:

- a) gelehrte Arbeiter 18 Kategorien (18 versch. Handwerke)
- b) angelehrte Arbeiter 51 Kategorien
- c) ungelerte Arbeiter 12 Kategorien

81 Kategorien.
Von den 51 Kategorien der angelehrten Arbeiter können die Arbeiter aus 19 Kategorien auf Grund der tariflichen Ver-

einbarung den Lohn der gelernten Arbeiter erhalten. Die Voraussetzungen sind laut Tarif folgende: „Leisten einzelne angelernte Arbeiter besonders hochwertige und schwierige (komplizierte) Arbeiten, so sollen sie eine dreijährige Tätigkeit in ihrem Sonderfach nachweisen können, wie gelernte Arbeiter entlohnt werden.“ Den Verhältnissen der Entwicklung wird hier einigermaßen Rechnung getragen.

In der Gummi-Industrie hat die Mehrzahl der Arbeiter keine Lehrzeit durchgemacht. Die Arbeiterschaft dieser Industrie besteht vorwiegend aus ungelerten Arbeitern. Die schnelle Entwicklung der Industrie ließ die Möglichkeit, die Arbeiterschaft berufsmäßig auszubilden, gar nicht zu. Im Hauptproduktionsprozess stehen hier ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen. Die gelernten Arbeiter sind in der Minderheit. Die Betriebsabteilungen, in welchen sie beschäftigt werden, gelten als Hilfs- oder Nebenbetriebe. An die ungelerten Arbeiter stellt die Gummi-Industrie sehr hohe Anforderungen an Intelligenz und Geschicklichkeit, mehr als an viele Handwerker, die in dieser Industrie mit beschäftigt werden. Auch wird von der Arbeiterschaft eine hohe qualifizierte Arbeit verlangt. Nach dem Tarifvertrag für die Hannoverische Gummi-Industrie kann man 72 verschiedene Kategorien von Arbeitern als angelernte bezeichnen. Demgegenüber stehen nur 14 Kategorien, die man als ungelernete Arbeiter betrachten kann. Von diesen 72 Kategorien der angelernten Arbeiter werden 39 von den Vertragsparteien als gelernete Gummiarbeiter bezeichnet. In Ermangelung eines geeigneteren Ausdruckes hat man hier das Wort gelernete gewählt. Als solche werden diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen angesehen, die für die ordnungsgemäße Ausführung ihrer Arbeiten verantwortlich sind. In der Gummi-Industrie finden wir also auch, daß man nur einen kleinen Teil von Arbeitern als ungelernete betrachten kann.

Die Auffassung, daß von der Arbeiterschaft in der Ziegel-Industrie weniger Intelligenz und Geschicklichkeit verlangt wird als in irgendeiner anderen Industriebranche, ist irrig. Mit der Anwendung der Dampfmaschine und der Strangpresse erfolgte auch hier eine vollständige Umstellung der Arbeitsmethoden. Richtungsgebend für die Zusammensetzung der Arbeiterschaft des Betriebes ist auch in dieser Industrie die technische Ausstattung der Betriebe. Die Vollenbung des einfachen Apparates zum Abschneiden der Ziegel sowie dem damit verbundenen Abnehmen zum Halb- und Vollautomaten, erfordert von denjenigen Arbeitskräften, die mit der Inbetriebsetzung und Überwachung beauftragt sind, Kenntnis des ganzen technischen Vorganges, vom Einwerfen des Rohmaterials bis zum Abtransport der fertig hergestellten Steine. Aber auch das Einlegen der Steine in den Ofen sowie das Brennen derselben sind Arbeiten, die nur von Leuten verrichtet werden können, die eine langjährige Erfahrung auf diesem Gebiete haben.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die beizendenswerten Sprengstoffarbeiter.
Der Fabrikarbeiterverband erstrebt die Bezeiligung der Akkord- und Prämiendarbeit in der chemischen Industrie an den Arbeitsplätzen, wo die Arbeit mit Gefahren für die Arbeiter verbunden ist und die Gefahren durch beschleunigte Handlungen vergrößert werden. Die Bezeiligung der Akkordarbeit in der Sprengstoffindustrie ist eine unabdingbare Voraussetzung, der sich niemand verschließen kann, dem der Produktionsprozess auch nur oberflächlich bekannt ist. Die Unternehmer besitzen jedoch auch in der Sprengstoffindustrie besondere Gefahren, wie sie ganz allgemein erklären, daß die Arbeiter der chemischen Industrie keinen größeren Gefahren ausgesetzt sind als in anderen Industrien. Durch die eine Explosion in Oppau, bei der 570 Menschen getötet und über 2000 verletzt wurden, ist schon allein die Gefahr in der chemischen Industrie erwiesen. Es liegen sich beliebig viel andere Explosionsfälle anführen, die glücklicherweise den Umfang wie in Oppau nicht erreichten. In dieser Stelle können wir jedoch darauf verzichten. Neben den in der chemischen Industrie eintretenden Explosionen und anderen plötzlichen Ereignissen ist die langsame, aber dauernde Wirkung der giftigen Arbeitsstoffe eine Gefahr für die Arbeiter, wie an Tausenden von Fällen im Laufe der Jahre nachgewiesen werden konnte.

Die Unternehmer wollen jedoch auf die Akkord- und Prämiendarbeit in diesen gefährlichen Betrieben nicht verzichten. In ihrer Rechtfertigung lassen sie sich Entschuldigungen gefallen und beziehen sich auf Ansprüche der Gewerbeaufsichtsbüros. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß solche Ansprüche und Entschuldigungen häufig mit den Tatsachen im Widerspruch stehen. Wir weisen aber erneut darauf hin, denn der Unfall hat uns wieder ein ärztliches Gutachten in die Hände geliefert, dessen Inhalt wir unseren Kollegen nicht vorenthalten wollen.

Der Zentral-Schlichtungsanstalt Chemie hatte seinerzeit zu entscheiden, ob in Nitroglycerin- und Ammonitrit-Geschloß-ff-Fabriken Akkordarbeit zulässig oder ob § 8 des Reichsarbeitsgesetzes anzuwenden ist. Die Unternehmer legten damals ein Gutachten eines Aufsichtsbekanntes der Berufsvereinigungen der chemischen Industrie vor, worin zum Ausdruck gebracht wurde, daß durch Akkordarbeit die an sich nur mäßigen Gefahren in der Sprengstoffindustrie nicht erhöht werden. In dem Gutachten hat der Herr den schon oft zitierten Satz gesagt: „Eine Sprengstofffabrik, die den Unfallverhütungsvorschriften entspricht, was wohl bei allen der Fall ist, besteht fast nur aus Schichtvorrichtungen, sowohl in der Werkstatt als auch in der Apparatur.“

Im Bericht der Berufsvereinigungen der chemischen Industrie für 1923 wird die Frage der Akkordarbeit auch erwähnt. Bei Betriebsbeschäftigungen wurde darauf geachtet, ob die Akkord- und Prämiendarbeit einen Einfluß auf die Gesundheit

und Schwere der Unfälle ausübt. Ein nachteiliger Einfluß auf die Zahl der Unfälle war hierdurch nicht festzustellen.

Das ist sehr vorsichtig ausgedrückt, und es bleibt dem Leser überlassen, sich ein Urteil zu bilden, ob trotzdem die Unfallhäufigkeit durch Akkord- und Prämiendarbeit gefördert wird, auch wenn ein solcher Einfluß bei Beschäftigungen nicht festgestellt wurde. Die Aufsichtsbekanntes sind jedenfalls von den Unternehmern nicht richtig beraten worden, denn sie schreiben, daß in den eigentlichen chemischen Fabriken nirgends Akkordarbeit angetroffen wurde. Akkordarbeit wird aber in vielen direkt chemischen Betrieben verrichtet. So

Es war einmal

gab eine Zeit, da erforderte der Beitritt zum Verbands persönlichen Mut, Überzeugungstreue und grenzenlose Begeisterung. Nur wer sie besaß, war fähig, mitzuwirken am Aufbau der Grundmauern unseres Verbandes. Unsere Pioniere setzten ihre Existenz aufs Spiel, denn der einzelne war auf sich selbst gestellt und er wurde sehr oft das Opfer seiner Überzeugung. Damals

es also nicht so leicht wie heute, organisiert zu sein oder gar Organisationsarbeit zu leisten. Aber gerade deshalb, weil heute die Organisationen imstande sind, ihren Mitgliedern Hilfe und Schutz zu gewähren und das persönliche Opfer des einzelnen Mitgliedes in der Hauptsache im Beitragszahler besteht, dürfte es unorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen nicht mehr geben. Wenn es nun

keine andere Möglichkeit für die Arbeiterschaft gibt, ihre Lebenslage zu verbessern, als Kampf, dann muß auch jeder Arbeitnehmer sich klar sein, daß dieser Kampf, geführt von dem einzelnen gegen den wirtschaftlich stärkeren Unternehmer, aussichtslos ist, daß er vielmehr geführt werden muß in geschlossener Einheit durch die Organisation.

fragwürdig, wie die Angabe über den Umfang der Akkordarbeit in der chemischen Industrie ist auch die Angabe über den Einfluß der Akkordarbeit auf die Unfallgefahren.

Eine Schwarzpulverfabrik in der Lüneburger Heide wollte, wie andere Unternehmer, eine Verlängerung der Arbeitszeit einführen. Die Arbeiter machten dagegen geltend, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit die Unfallgefahren erhöhen würde. Um diesen Einwand zu entkräften, ließ sich die Firma vom Kreisarzt ein Gutachten ausstellen, in dem zum Schluß gesagt wird:

Die Schwarzpulverfabrikation gehört m. E. nicht zu jenen die menschliche Gesundheit besonders gefährdenden Betrieben.

Der Mann mag so ziemlich recht haben. Die Gesundheitsgefährdung in einer Schwarzpulverfabrik ist nicht größer als in der gesamten chemischen Industrie. Aber die Gefahren durch Explosionen sind sehr groß. Im April 1923 wurden drei Arbeiter in Stacks gerissen und fortgeschleudert, und in diesem Jahre wurde ein Arbeiter bei einer Explosion am 1. April getötet. Vor dieser Zeit haben im Laufe der Jahre eine ganze Anzahl Arbeiter ihr Leben eingebüßt.

Der Untersucher sagt zu diesen grauenhaften Unfällen:

Wenn bedauerlicherweise dann und wann eine Pulvermühle explodiert, so ist das nicht etwa ein Zeichen dafür, daß der oder die darin beschäftigten Arbeiter überarbeitet, übermüdet, nervös und dadurch nachlässiger geworden seien. Die Explosionen sind vielmehr eigenartigweise fast ohne Ausnahme in den ersten Vormittagsstunden erfolgt, wo also von einer Übermüdung, Überanstrengung überhaupt noch nicht gesprochen werden konnte.

Wie sich der Kreisarzt die Arbeit in einer Pulverfabrik vorstellt, soll unseren Kollegen nicht vorenthalten bleiben. Nachdem hervorgehoben ist, daß in der Pulverfabrikation ein Stamm alter Arbeiter vorhanden, der im Betrieb alt geworden und mit der Firma aufs innigste verwachsen ist, wird gesagt, daß erst zu weiserer Zeit durch Absterben und Abbruch dieser alten in Dienste grau gewordenen Menschen, ein größerer Wechsel der Belegschaft eintrat — nicht zum Vorteil der Firma. In Verbindung mit den übrigen drei am Orte ansässigen Ärzten hat er in jahrelanger Tätigkeit niemals besonders schädliche Einwirkungen feststellen können, besonders nicht Asthma, andere Lungenerkrankungen, Nervosität und dergleichen. Im Gegenteil sind die Ärzte der Ansicht, daß die Schwarzpulverarbeiter die ärztliche Hilfe weniger in Anspruch nehmen als Arbeiter anderer Betriebe. Auf Grund einer Statistik der Betriebskrankenkasse wird dann festgestellt, daß die Krankheitsziffer außerordentlich gering ist. Nach dieser Feststellung läßt sich der Herr folgendermaßen aus:

Der diesen Feststellungsprozess (Schwarzpulverfabrikation) kennt, den wird diese günstige Morbiditätsziffer (Krankheitsziffer) nicht wunder nehmen. Es geht hier verhältnismäßig ruhig, gleichmäßig, gewissermaßen gemächlich zu. Es ist kein nervöses Hasten und Wechseln der Arbeiter, wie in manchen anderen Betrieben, kein lautes Geräusch, kein Jagd, keine die Atemorgane und sonstigen Schleimhäute reizende Ausdehnung. Nicht ist nur ein Mann in dem betreffenden Räume tätig. Er stellt das Rohmaterial ein, bedient und übermüdet keine nur leistungsfähigen Arbeiter, Erhebe ihn ohne körperliche irgendwie erhebliche Kraftanstrengung oder geistige Anspannung. Er ist sich mehr wie ein anderer Arbeiter selbst überlassen und kann sich seine Arbeit mehr als andere Arbeiter selbst einrichten. Keiner drängt ihn.

In der großen Reizzeit der von mir beschäftigten Arbeiter habe ich nur einen Gesundheitszustand übersehen nicht gespürt. Nur in zwei Räumen befand sich Pulverstaub in der Luft, der aber nicht etwa zum Husten reizte. Die in diesen Räumen beschäftigten Arbeiter waren gesund und litten keine Klagen vor.

Die Pulverarbeiter sind auch keineswegs dauernd in ihren Räumen tätig. Sie kommen vielmehr meistens in der Arbeitszeit auch nach draußen. Denn sie ihre Kräfte im

haben, so können sie vielfach dem elektrischen Betrieb das Meistere für eine ganze Zeit überlassen und in dieser Zeit betreten und branden nur ihre Maschinen von Zeit zu Zeit zu kontrollieren, damit die Trommeln nicht etwa überlaufen. Ein Werk gibt die Ware an das nächste Material. Das geschieht mittels kleiner Röhren, die auf Gleisen über eine von einem zum anderen Werk geschoben werden. Hierbei kommen die Arbeiter reichlich in die frische Luft. Simultankommen die regelmäßigen Pausen, welche ebenfalls draußen verbracht werden können, und dazu in einer landschaftlich überaus reizvollen Gegend (Wald, fließendes Gewässer, Wiesen) mit reiner staubfreier Luft.

Die Hervorhebung im Satz ist von uns geschoben. Wir nehmen an, daß obige Ausführungen die innerste Überzeugung des Herrn Kreisarztes zum Ausdruck bringen. Uns soll es nicht wundernehmen, wenn der betreffende Herr seine leidenden Patienten in Zukunft zur Erholung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit als Arbeiter in dieses Arbeiterparadies schickt.

Die Schwarzpulverfabrika scheint aber das gutgemeinte Gutachten anders zu bewerten, denn in den verschiedenen Sitzungen der Schlichtungsinstanzen, die sich mit dem Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit beschäftigten mußten, ist von diesem Gutachten kein Gebrauch gemacht worden. Das soll zur Ehre der Betriebsleitung gesagt werden. Wir fragen uns aber, wie es möglich sein soll, die ungeheuren Gefahren in der Sprengstoffindustrie herabzumindern oder zu beseitigen, wenn selbst Mediziner Fabriken förmlich als Erholungsstätten bezeichnen, in denen alljährlich nachweislich mehrere Arbeiterleben vernichtet werden.

Amerikas Farbstoffindustrie

Unter dieser Überschrift brachte der „Hannoversche Kurier“ folgende Notiz:

Sermann A. Meß, einer der führenden amerikanischen Fabrikanten von Chemikalien und Präsident der S. A. Meß Co., äußerte sich in einem Interview dahin, daß eine Regelung des Reparationsproblems den amerikanischen Farbstoffmarkt in keiner Weise beeinflussen wird. Er fügte hinzu, daß unter den bestehenden Einfuhrbedingungen der amerikanischen Markt für Deutschland vollständig außer Frage gestellt ist. Meß sagte, daß in Zukunft die Zusammenarbeit amerikanischer und deutscher Farbstofffabriken hauptsächlich in einem Austausch von wissenschaftlichen, technischen und faktischen Erfahrungen bestehen wird. Er fuhr fort: Ich bin erst vor kurzem von Deutschland zurückgekommen. Ich habe selbst eine Vereinbarung getroffen, auf Grund deren meine Gesellschaft die Früchte deutscher Geschicklichkeit und wissenschaftlicher Erfahrungen genießen wird. Durch die Erwerbung von sehr wichtigen chemischen Formeln hat sich die amerikanische Farbstoffindustrie so gut wie unabhängig gemacht. Die Amerikaner haben sich auf den früheren deutschen Märkten in China, Japan und Indien durchgesetzt, aber seit kurzem haben die Deutschen auf diesen Märkten wieder die Oberhand gewonnen. Auswärtige Konkurrenz macht den amerikanischen Fabrikanten wenig Besorgnis; unsere hauptsächlichliche Sorge sind die hohen Produktionskosten.

Papier-Industrie

Angebot und Nachfrage.
Nach volkswirtschaftlichen Grundgesetzen regeln bekanntlich Angebot und Nachfrage die Preisverhältnisse, soweit die Preisbildung unter Verletzung dieses Grundgesetzes nicht, wie heute fast allgemein üblich, einseitig durch Kartelle, Syndikate, Kräfte usw. zugunsten der Unternehmer erfolgt. Für den Arbeitsmarkt und die Lohnbildung ist das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auch nicht ohne Bedeutung. In Zeiten der Wirtschaftskrisen wie der heutigen drückt auf die Lohnhöhe, und damit auch auf die erfolgreiche Tätigkeit der Gewerkschaften, die große Zahl der Arbeitslosen oder Überhebten, wie der moderne Ausdruck für den hinauswurf aus den Betrieben heute lautet. Von der Zahl der Arbeitslosen, also dem Angebot der Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt hängen aber auch die übrigen erfolgreichsten Regelungen des Arbeitsverhältnisses grundsätzlich und wesentlich ab.

Aus diesem Grunde haben auch die Gewerkschaften seit der Stabilisierung der deutschen Währung und der damit einsetzenden Abwärtskurve, hervorgerufen durch übermäßige Preiskalkulationen, Mangel an Zahlungsmitteln und fehlenden Kredit, nicht mehr die in die Augen stehenden scheinbaren Erfolge der Inflationszeit zu verzeichnen; sie müssen vielmehr im Interesse ihrer Mitglieder ihre ganze Kraft auf die Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse konzentrieren, um der Mitgliedschaft das mit Hilfe der Gewerkschaften Erzielbare zu erhalten und die Abwärtstendenzen der Unternehmer abzuwehren. Diese Abwehr wird den Gewerkschaften nicht immer leicht gemacht und hängt der Abwehrerfolg wesentlich zusammen mit der organisatorischen Geschlossenheit der Arbeitergruppe — in unserem Falle der Papierarbeiter — mit der finanziellen Stärke der Organisation und mit der in den Reihen der Gewerkschaftsmitglieder herrschenden Disziplin. Haben die für eine Gewerkschaftsgruppe in Frage kommenden Arbeitnehmer diese Grundzüge nicht reflexlos hochgehalten, ist also ein Teil der Arbeitsgenossen und Arbeitskollegen der Organisation fernsichtig geworden, glauben viele der Gewerkschaftsmitglieder mit niedrigen Verbandsbeiträgen auszukommen, obwohl sie dadurch ihren Kampfsfonds schwächen und damit gleichzeitig die Angriffsfront der Unternehmer erhöhen, läßt sich ein Teil der Gewerkschaftler von jedem bestehenden Kraftmeier ohne wirtschaftliche und gewerkschaftliche Schamung gegen die Verbandsleitung und deren funktionäre aufwiegeln und zur Disziplinlosigkeit verleiten — dann sind wirtschaftlich Rückschlüsse für diese Arbeitergruppen unvermeidlich.

Infolge der Interessenlosigkeit eines Teils der Papierarbeiter sind derartige Rückschlüsse auch für die Arbeiterschaft der Papier-Industrie zu erwarten und vereinzelt auch schon eingetreten. Feigheit wäre es, wenn wir über diese Tatsachen den Mantel der Rückscham bedecken und dadurch die Papierarbeiterschaft in dem Kampfe lassen würden, daß auch bei einem mangelhaften Organisationsverhältnis die dringend notwendige Kraftentfaltung der Gewerkschaften entwickelt werden könnte. Verbrecherisch wäre es, wenn wir diesen Irrwahn nicht zerstreuen würden. Denn nur nach Kenntnis der wirklichen Verhältnisse kann die Arbeiterschaft ihre Konsequenzen ziehen. Die Papierarbeiterschaft wird in den alten Sumpf der Vorkriegszeit zurückfallen, wenn sie sich nicht aufrafft und die Werksarbeit für ihren Verband unverzüglich vornimmt, trotz der kümmerlichen Wirtschaftslage und der schlechten Verdienstverhältnisse — die auch wir nicht verkenne — dem Verbands die finanziellen Kampfsmittel in der Form entsprechender hoher Beiträge zuführt, die zur Führung von Wirtschaftskämpfen nun einmal notwendig sind und wenn sie nicht endlich den bewußt handelnden Organisationszerstörern die eindringliche und gebührende Antwort auf den Weg gibt. Erfüllt die deutsche Papierarbeiterschaft diese gewerkschaftlichen Voraussetzungen, dann braucht ihr um die künftige Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht bange zu sein.

Die Unternehmer und deren Trabanten nützen die Wirtschaftskrisen und die zum Teil eingetretene organisatorische Zerrüttung der Papierarbeiterschaft bereits zu ihrem Vorteile aus. Anzeichen erwachender Unternehmerwut machen sich bereits in jedem Betriebe bemerkbar. In einigen Betrieben hat sich die Wildheit bereits zur Unternehmerbrutalität angewachsen. Wir erinnern nur an die rückwärtsgehenden Entlassungen und Betriebsstilllegungen ohne wirtschaftliche Notwendigkeit, an die Diktate der Unternehmer und ihrer Direktoren in der Lohnabgabe- und Arbeitszeitfrage, an die zunehmenden politischen Ausschüsse in der Anschauungsweise vieler „Vorgesetzten“ und an andere unsoziale Erscheinungen.

Da trotz Reichsverfassung und Regierungsform die repu-
likanische Gesinnung bei vielen Unternehmern nicht als national gilt,
so kann es sich doch nur um einen Hakenanzugsjüngling handeln, der
Kollisionsfähigkeit und Klassenbewußtsein für nationale Schimereien
einzutauschen gewillt ist, und der gewiß über so viel Fachkenntnisse
verfügt, daß nicht nur der ihn suchende Unternehmer, sondern
auch seine Papiermaschinenhilfen ihre helle Freude an ihm
haben werden. Selbstverständlich dürfte der Tarif für einen der-
artigen Nationalhelden kaum in Frage kommen. Da die
„nationale Bewegung“ auch verschiedene Musterfassungen auf-
weist, hätte der Stellen anbietende Unternehmer mindestens noch
hinzufügen müssen, ob dieser Hakenanzugsjüngling im Besitze
des „Hiller-Eindström-Ordens“, der „Charadri-Lauf-Medaille“ oder
eines anderen nationalen Piepmages sein muß. Schade, daß der
Unternehmer aus dem Alpenlande nicht einen Tag oder Schicht-
werkführer braucht, sonst würde er sicherlich an dem 27-jährigen
„nationalen“ Stellenjünglingen mit „Einfähriger-Freiwilligen“, „Fach-
schul- und Praxiszeugnis“ seine Freude erleben, trotzdem auch dieser
nicht angibt, ob er für die „Wojwatsche Föderation“ oder für die
„Hohenollernsche Flüchtlingsfürsorge“ schwärmt.

Allgäuer Gliaz dürfte der Alpenländer-Unternehmer mit
seinem Stellenangebot nicht haben, denn von anderer Seite, und
zwar in der gleichen Wochenblattnummer, wird einem „nationalen“
Jüngling das nachstehende Heiratsangebot mit Stellenversorgung
gemacht:
„Besseres Fräulein,
36 J alt, prof., hübsche, blonde, mittelgroße
Erbscheinung, mit teilweiser Möbel- und
Wäscheausstattung,
wünscht sich
mit einem tüchtigen besseren Arbeiter der
Papierbranche
zu verheiraten,
dem erst. Gelegenheit geboten wäre, dadurch
Dauerstellung in einer Papierfabrik in Bayern
als Maschinenführer, später Werkführer, zu
erhalten, Wohnung vorhanden.
Gesch. Zuschr. unt. W. D. 14 262 a. b.
Gesch.“

Heul! Heul! Heul! Mehr kann sich ein nationaler
„besserer Arbeiter“ wirklich nicht wünschen, als zum Maschinen-
gehilfen zum Maschinenführer und später sogar zum Werkführer
vorzürücken, dabei noch als Dreingabe ein „besseres Fräulein“,
ohne Kinder, aber mit teilweiser Möbel- und Wäsche-Anstattung
zu erhalten. Wahrscheinlich handelt es sich in diesem Falle um
eine Unternehmerratsdame, deren Herr Papa vom proletarischen
Empfinden noch berührt eingenommen ist, daß er sich vorgenommen
hat, mit Hilfe seiner Tochter zwar etwas langsam, aber sicher einen
Proleten auf die leichten Höhen unserer Gesellschaft hinaufzuziehen.
Sollte dieses nicht der Fall sein, dann handelt es sich aber ganz
gemiß um ein „besseres Fräulein“, die einen hervorragenden Ein-
fluß auf einen der Herren Unternehmer, Fabrikdirektor oder
sonstigen erhaltenden, in leitender Stellung befindlichen Angestellten
auszuüben in der Lage ist, denn sonst würde kaum ein Heiratsver-
trag mit Maschinenführer- und Werkmeisterstellung angeboten
werden können. Sicherlich aber handelt es sich nicht um eine ge-
wöhnliche Sortiererin, Zählerin, Maschinenführerin oder gar Hilfs-
arbeiterin, denn deren Einfluß reicht ohne Hilfe der Organisation
gewöhnlich noch nicht einmal zur Erlangung auskömmlicher Löhne.
Also, wer das Glück hat, der fährt die Braut heim und der er-
fährt dann auch, welchen Haken die Sache hat.

Da nur wenig „Ausereifene“ auf diesem Wege zu einer an-
kömmlichen Stellung gelangen können und wollen, so bleibt für die
große Masse der deutschen Papierarbeiter nur der Weg des Kampfes
um die Anteilnahme an den irdischen Gütern, und in diesem Kampfe
ist der einzelne nichts, die große organisierte, opferbereite und
kampfbereite Schaar der Papierarbeiterinnen und Papierarbeiter
aber auf die Dauer unüberwindlich.
W. Stähler

Industrie der Steine und Erden

Die Wormser Ziegel-Industrie und der Unparteiische
Obwohl die Verkaufspreise der Erzeugnisse in der Ziegel-Indu-
strie ganz horrend über den Preisen der Vorkriegszeit stehen, hat
der Verband Hessischer Ziegeleibesitzer im Laufe
dieses Jahres bei den Verhandlungen die Auffassung vertreten, daß
die Ziegeleiarbeiter nicht so entlohnt werden können wie die Arbeiter
in anderen Industrien, sondern daß man in der Ziegel-Industrie
wieder zu Friedenslöhnen, die nebenbei bemerkt in den aller-
wenigsten Fällen tariflich geregelt waren, arbeiten müsse. Also
weil die Ziegeleiarbeiter Kampnarbeiter sind, sollen sie für
weniger Lohn kämpfen als andere Industriearbeiter, statt um-
gekehrt. Die Unternehmer ließen auch durchblicken, daß die Ar-
beiter ja doch zu ihrem Verdienst kommen könnten, wenn sie auch
die Arbeitszeit der Vorkriegszeit einhalten würden, das heißt also
Anfangszeit „Sonnenaufgang“ und Schluß bei Sonnenuntergang.
Für eine derartige Behandlung, die man im Zeichen der aufsteigenden
Kultur noch nicht einmal einem chinesischen Kuli zumutet, bedankt
sich ein freigeorganisierter Arbeiter. Die von uns zuletzt eingeleitete
Lohnbewegung endete mit der Entscheidung des unparteiischen
Schlichters für Heßen, Herrn Dr. Verabein, die hier mitteilen
wollen, zeigt sie doch, wie ein Unparteiischer fühlt und denkt. Als
der Verband Hessischer Ziegeleibesitzer die von uns gestellte For-
derung abgelehnt hatte, fälltte der Schlichtersauschuss Worms am
25. Juni 1924 einen einstimmigen Schlichterspruch, der für einen ver-
heirateten gelernten Arbeiter in der Gruppe A einen Stunden-
lohn von 60 Pf. vorschlug. Fast in allen anderen Industrien von
Worms war der Lohn der gelernten Arbeiter schon einige Wochen
vorher ebenso hoch. Im Baugewerbe beträgt der Lohn für Maurer
pro Stunde 74 Pf. Trotzdem haben die Herren Arbeitgeber ge-
treten dem Spruch: „Im Schweiß seines Angesichts soll der Ziegele-
arbeiter sein trockenes Brot essen“ diesen Schlichterspruch abgelehnt.
Es wurde hierauf bei obengenanntem Schlichter die Verbindlich-
keitsklärung beantragt. Unterm 1. August ging dann der Sch-
lichterspruch Worms — nach zweimaliger Erwidrigung — fol-
gendes Schreiben zu:
In der Streitsache zwischen dem Verband der Hessischen
Ziegel-Industrie in Darmstadt und dem Verband der Fabrik-
arbeiter Deutschlands, Zahlstelle Worms a. Rh., wird dem
Schlichterspruch des Schlichtersauschusses Worms vom 25. Juni
1924 die Verbindlichkeitsklärung versagt.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß es nach der
Schlichterverordnung vom 30. Oktober 1923 grundsätzlich Sache
der Parteien ist, im Wege der freien Selbstbestimmung die
gegenseitigen Vertragsbestimmungen zu finden. Dann heißt es
weiter:
Abgesehen von diesem staatlichen Eingriff, der auf Grund
wiederholter Verfügungen des Reichsarbeitsministeriums, gestützt
auf die Wünsche der beiderseitigen Spitzenorganisationen, nur in
ganz dringenden Ausnahmefällen zu erfolgen hat, besteht die
Gefahr, daß eine weitere zwangsweise Lohnanhebung nicht preis-
senkend, sondern preissteigernd wirkt und damit die allgemeine
Tendenz der Preissteigerung aufhält.
Das ist ja eine geradezu lächerliche Begründung. Wie können
materialisch nichts dagegen haben, daß der Unparteiische die Ver-

ordnung vom 30. Oktober 1923 zur Begründung für seine Stellung-
nahme heranzieht. Daß ihm diese Begründung nicht als genügend
erschien und er nach weiteren Ablehnungsgründen suchte, ist erklär-
lich. Daß er uns aber ausgerechnet die alte abgedroschene Unter-
nehmerparole: „höhere Löhne verteuern die Produktion“ — als
weitere Begründung bietet, ist doch ein wenig stark, wenn es sich,
wie in diesem Falle, um 3 Pf. Lohnanhebung handelt. Man kann
da konsequenterweise noch weiter gehen und dem Arbeitsministerium
entsprechen. Damit die staatlichen Verwaltungskosten den Haus-
haltet nicht zu sehr verfeinert, alle „Unparteiischen“ abzubauen,
die Dr. Verabeinische Begründung in Massenauflage drucken zu
lassen und sie im gegebenen Falle den Vertretern der Arbeiter,
also den Verbänden, einfach zuzuschicken.
F. Fuchs

Unorganisierte

nehmen recht gerne die von den Gewerkschaften er-
kämpften Vorteile in Anspruch. Sie drücken sich
vom Beitragszahlen, in der sicheren Annahme, daß
auch sie höheren Lohn, Ferien usw.
erhalten,
wenn diese tariflich festgelegt sind. In der Regel
stimmt diese Spekulation. Es kann aber, auch ein-
mal anders kommen, wie ein Vorgang aus neuerer
Zeit beweist: Für die Metallindustrie in West-
hätte das Arbeitsministerium einen Schlichterspruch
für verbindlich erklärt. Ein Arbeiter, der

Legitimation als Mitglied einer Gewerkschaft auf-
weisen konnte, klagte auf Zahlung der für verbind-
lich erklärten Lohnsätze. Das Gewerbegericht lehnte
den Anspruch dieses Arbeiters ab, weil die Lohn-
sätze nur für die Mitglieder der Verbandsparteien
Geltung haben. Arbeiter, die nicht Mitglied einer
der beteiligten gewerkschaftlichen Organisation seien,
hätten keinen Anspruch auf die vereinbarte oder ver-
bindlich erklärte

Lohnerhöhung.

Wer von euch unorganisierten Arbeitern und Ar-
beiterinnen nicht auch in die Lage des Westener
Arbeiters kommen will, der schließt sich seiner Or-
ganisation an!

Aus dem Tarifamt der Feuerfeste-Industrie.
Für die Feuerfeste Industrie im Freistaat Sachsen besteht
seit dem Jahre 1902 der Reichsarbeitsstarif Steine und Erden
und an Stelle dessen vom 1. April 1924 an ein besonderer
Tarifvertrag für die Feuerfeste Industrie.

Die Firma Adolphshütte, Kaolin- und Scha-
moffwerk in Kroska-Lomske, ist Mitglied des
Arbeitgeberverbandes und unterliegt demgemäß dem abge-
schlossenen Tarifvertrag. Bis Juni 1924 hatte die Firma auch
ihre tariflichen Verpflichtungen erfüllt und waren Differenzen
nicht zu verzeichnen. Dieser Zustand änderte sich, als die
Firma angeblich wegen schlechten Geschäftsganges den
Gruben- und Schlemmereibetrieb stilllegte und nun versuchte,
die Stilllegung auszunutzen, um vom Tarifvertrage loszu-
kommen.

Das Verfahren war sehr einfach: Man machte bekannt,
daß die Inbetriebnahme der Schlemmerei und der Grube wieder
erfolgen könne, wenn die Arbeiter sich bereit er-
klären, an Stelle des tariflichen Lohnes von
45 Pf. für 35 Pf. die Stunde zu arbeiten. Gleich-
zeitig sollten sich die Arbeiter unterschreiben verpflichten, einen
anderen verschlechterten Arbeitsstarif anzuerkennen. Jedem
einzelnen Arbeiter wurde ein entsprechender Revers vorgelegt.
Wer nicht unterschrieb, wurde nicht eingestellt.

Durch die Notlage gezwungen, unterschrieben genügend
Arbeiter, und so wurde die Abteilung Grube und Schlem-
mereibetrieb wieder in Gang gesetzt.
Der Verband der Fabrikarbeiter erhob Einspruch und
Klage bei dem Tarifamt, und wurde hierüber am 11. August
streitig verhandelt.

Von Interesse war dabei das Verhalten des Syndikats
Dr. Giese als Parteivertreter des sächsischen Arbeitgeberver-
bandes. Wohl mußte er zugestehen, daß seit Jahr und Tag
alle Arbeiter der Schlemmerei und der Grube nach dem Feuer-
festen-Vertrag behandelt und entlohnt werden. Jedoch ist Dr.
Giese der Auffassung, daß dazu keine tarifliche Verpflichtung
vorlag und die Firma demgemäß jederzeit eine Änderung vor-
nehmen konnte. Auch seien die Arbeiter an die Firma heran-
getreten, um ihre Bereitschaft zu erklären, für einen geringeren
als den Tariflohn zu arbeiten. Da die Firma das Anerbieten
im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die mit dem Fabrik-
arbeiterverband entstehen könnten, ablehnte, gründen die
Arbeiter einen Zweckverband und schlossen mit der Firma
einen Werklohn- und Arbeitsvertrag ab. Dieser
Werklohn- und Arbeitsvertrag sei rechtsgültig und er, Dr.
Giese, werde den Versuch überall machen, mit Zweckver-
bänden solche Verträge abzuschließen. Die Arbeiterschaft
sah selbst ein, daß der bisherige Lohn zu hoch war, und sie
ist zufrieden, an Stelle 9 jetzt 10 Stunden arbeiten zu können.

So Herr Dr. Giese, der glaubte, seinen Ausführungen
noch besonderen Nachdruck verleihen zu müssen durch die
Drohung: sollte das Tarifamt nicht einen gemessenen Spruch
fällen, würde der Betrieb wieder stillgelegt.
Leider konnte das Tarifamt den konkreten Fall als
Rechtsfrage nicht behandeln und entscheiden, da nach den Be-
stimmungen des Tarifes das Tarifamt nur bei Streitigkeiten
über Auslegung des Mantelvertrages zuständig ist. Nach-
stehender Schlichterspruch wurde demzufolge gefällt:

In der Streitsache des Verbandes der Fabrikarbeiter
Deutschlands, Verwaltungsstelle Bauen, gegen die Firma
Adolphshütte, Kaolin- und Schamoffwerke A. G. in Kroska-
Lomske, fälltte das Tarifamt, nachdem die Parteien ihre Forderungen
dem Tarifamt unterbreitet und die Parteien freitig verhandelt
hätten, folgenden Spruch:

Dem Mantelvertrag für die Feuerfeste-Industrie unterliegen
nach § 1, Abs. 1, diejenigen Fabriken feuerfester Erzeugnisse, in
denen feuerfeste Steine, gemahlener Ton, gebrannter Ton, feuer-
fester Marmor und ähnliche Fabrikate erzeugt werden.
Dem Vertrag unterliegen auch diejenigen Grubenbetriebe,
welche Eigentum der Fabriken feuerfester Erzeugnisse sind und
für diese Fabriken den Rohstoff liefern.
Sonderabmachungen für solche Nebenbetriebe zwischen Be-
treiberleitung und Arbeitern oder deren Organisation, die am
Abschluss des Mantelvertrages nicht beteiligt sind, sind unzulässig.
Dem Vertrag unterliegen aber nicht diejenigen Gruben auf
feuerfester Rohstoffe, deren Betrieb ein selbständiger ist und die
darauf eingestellt sind, die gesforderten Rohstoffe fast ausschließ-
lich an fremde Verbraucher zu verkaufen.
gez. Unterschrieben

Durch diesen Schlichterspruch ist jedoch der Streitfall nicht
erledigt, da die Firma auf ihr Scheitern sich stützt und nach
wie vor die geringeren Löhne zur Auszahlung sowie auch die
verschlechterten Arbeitsbedingungen zur Anwendung bringt.
Der Streitfall wird also auch gerichtlich geklärt werden müssen
und sind entsprechende Schritte bereits eingeleitet.
Mit den Praktiken des Syndikats Dr. Giese werden wir
uns ebenfalls noch beschäftigen. Die Arbeiterschaft möge
jedoch schon heute, will sie sich vor Schaden bewahren, die Lehre
daraus ziehen.
Seid einig und geschlossen im Verband der Fabrik-
arbeiter!
M. C.

Frauenfragen.

Hygienische Winke für Frau und Familie zur Bekämpfung
der Volkskrankheiten.

Soviel über dieses Thema schon geschrieben und geredet
worden ist, findet es gerade bei der Arbeiterschaft nicht die Be-
achtung, die ihm von dieser Seite gesollt werden müsste, da die
Arbeiterschaft besonders durch Volksseuchen gefährdet ist. Die
Hauptbedingungen sind ungesunde, ungenügende Wohnräume
und schlechte Ernährung.

Zu den Volkskrankheiten gehören Tuberkulose und Ge-
schlechtskrankheiten. Tuberkulose wird nie vererbt. Erblich
ist nur die Anlage dazu, wie schwächerer Körperbau und zu
enger Brustkorb. Dazu kommen die äußeren Einflüsse, mangelhafte
Ernährung, die vorerwähnten ungenügenden Wohnverhältnisse, Un-
regelmäßigkeit im Essen, und nach Tisch keine Ruhe zur richtigen
Verdauung, da die Mittagszeit, die die Arbeitsstätte läßt, zur teil-
weisen Besorgung des Haushaltes verwendet wird.

Günstig ist dieses Krankheits und ihrer Verbreitung die Un-
kenntnis. Die Frau, die tagsüber zur Arbeitsstätte muß, hat, wenn
sie nach Hause kommt, Haushalt und Kinder zu versorgen. Um den
Aufklärungsmaßnahmen der Tuberkuloseauschüsse Folge zu
leisten, fehlt der Arbeiterin Zeit und Interesse, die so bitter nötig
wären zur Verminderung oder, was weit besser wäre, zur Ver-
meidung von Volksseuchen. Es steht längst fest, daß Frauenarbeit
— Fabrik- oder Heimarbeit — mit dem zu versorgenden Haushalt
für die Frau eine ungeheure Überanstrengung ist, die zu schweren
körperlichen und seelischen Schäden führt. Doch der kurze Ver-
dienst, oder jetzt die große Arbeitslosigkeit der Männer, zwingen
die Frau zur Arbeit. Oder der Tod des Ernährers schiebt die
Witwe in die Fabrik, um für sich und die Kinder zu verdienen. Aber
trotz der schwierigen Verhältnisse unserer arbeitenden Bevölkerung
wäre es zu wünschen, wenn die Frauen die auf Betreiben der
Tuberkulosestellen veranstalteten Ausstellungen und sonstige Auf-
klärungsmaßnahmen sowie die Tuberkulosestellen selbst mehr in
Anspruch nehmen würden, da nicht nur die Frau, sondern auch ihre
Familie Ansteckungsgefahren ausgesetzt ist. Denken wir nur einmal
an die stillende Mutter. Nicht durch das Stillen steckt sie das Kind
an, aber sie spricht und lacht dabei mit dem Kleinen, ohne die
Tröpfchen zu bemerken, die mit Tuberkeln behaftet aus ihrem
Mund in den des Kindes kommen und es von vornherein tuberkulös
machen. Diese Tröpfcheninfektion, wie wir sie nennen, ist die ver-
breitetste und auch für den Erwachsenen gefährlichste. Weiter in
beständiger Gefahr ist das Kleinkind (1—6 Jahre), das, auf dem
Boden spielend, mit dem Auswurf eines sich in der Familie befind-
lichen Tuberkulösen in Berührung kommt, diesen in den Mund
oder in eine Wunde bringt, von wo aus der Erreger durch die Nasen-
bahn an die empfanglichen Stellen (Lunge und Halsdrüsen) gebracht
wird. Dieser Art der Ansteckung nennt man Schmierinfektion. Ferner
kann sich der Erreger im Staub befinden. Scharnir wir energisch die
Stube aus, so daß schon die nächsten Gegenstände in dicke Wolke
gehüllt werden, steigt der auf der Erde befindliche Erreger mit auf
und setzt sich am geeigneten Platz fest. Den Gegenstand dazu bildet
wieder das Kleinkind, da der Tuberkel in Höhe von einem Meter
aufsteigt, und das Kind diese Höhe noch nicht erreicht hat. Sehr
gefährdet durch Tuberkulose sind weiter Jugendliche im Alter von
14—20 Jahren. Bedingt wird diese Empfänglichkeit durch Über-
anstrengung in Beruf und Haushalt nach der Geschäftszeit, ein-
schließlich abgemessener mangelhafter Wohnungs- und Er-
nährungsverhältnisse. Zusammenfassend wollen wir uns merken:

Nie auf den Boden spucken, nicht auf den Mund
küssen, wenn in einer Familie Tuberkulosegefahr herrscht,
überhaupt küssen und Ansprechen tunlichst vermeiden. Beim
Gehen die Hand vor den Mund halten, auch wenn ihr nicht
krank seid, soviel es möglich, ist eine allgemeine Anstandsregel.
Die Lüftungsmöglichkeiten eurer Wohnungen so gut wie
möglich ausnützen, damit frische Luft und Sonne in die Wohnung
können. Die Sonne tötet den Tuberkel, der sich etwa auf dem
Fußboden oder an Gegenständen befindet, ab. Nie trocknen
kleinere arbeitende Jugend zum Sport (Schwimmen, Turnen,
Reiten, Wandern und Gymnastik) an, aber nur die Gesunden;
Tuberkulose-gefährdete (schon mal vor übermäßiger, ungesunder
Arbeit, sperre sie jedoch nicht ängstlich in ein Zimmer oder Küche
ein, sondern lasse sie Liegebetten bei gutem Wetter machen, damit
Luft und Sonne die kranken Lungen heilen.
Wenn es irgend einzurichten geht, laßt den Kranken, falls er
sich kein eigenes Schlafzimmer haben kann, in einem Bette
allein schlafen. Durch das Zusammenschlafen hat der Tuberku-
lose keine Ruhe, deren er dringend bedarf, und der Gesunde
läuft Gefahr, durch Tröpfcheninfektion angesteckt zu werden. Geht
keinem anderen Familienmitglied Eßgeschirre eines Tuberku-
lösen nach ebensowenig eine Zahnbürste des Kranken.

In einer gesunden Familie sollte streng darauf gesehen werden,
daß jedes Familienmitglied seine Jahresdusche hat, da die Gesund-
erhaltung der Zähne außerordentlich wichtig ist.
Die Frauen stehen hier vor großen Aufgaben. Aber versuchen
sie die kurzen Ratsschlüsse zu befolgen, trotz der kurzen Zeit,
die ihnen bleibt, so erweisen sie sich und ihrer Familie große Dienste.
Die Geschlechtskrankheiten sind zwar nicht so ver-
breitet in der Arbeiterschaft wie die Tuberkulose, aber dennoch
nehmen sie ein großes, wichtiges Feld ein.
Wir haben es mit zwei Arten der Krankheit zu tun, mit
Sypilis und Gonorrhoe. Letztere ist erblich; sie wird bei der
Geburt von der Mutter auf das Kind vererbt. Es ist sehr wichtig,
daß Mütter und Frauen, wenn sie verdächtige Erscheinungen an
sich bemerken, zum Arzt oder zur Fürsorgestelle zur Bekämpfung
der Geschlechtskrankheiten gehen; von wo aus sie an die ent-
sprechenden Vertrauensstellen zur Heilung überwiesen werden. Im
Anfangsstadium sind beide Krankheiten unbedingt heilbar. Gänge
Überwindung wird es ja immer kosten, mit solchem Leiden zu
Freunden zu gehen; aber der Arzt hat Schweigepflicht, die er in
dem Fall erfüllen wird. Laßt ihr die Krankheit ansetzen, barret
euer ein fruchtiges Ende (Totale und Rückenmarkschwund).

Weidet während der Zeit eurer Krankheit
jeden unnötigen Verkehr bis zur Heilung. Be-

nicht keine Eheschritte von Kranken oder, wenn ihr Kranksein, von Gesunden, ebenso keine Zuhilfenahme mit anderen teilen.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Neue Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge. Auf Grund des § 10 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 127) wird nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung angeordnet:

I. Die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 11. August 1924 an bis auf weiteres wochentäglich:

in den Orten der Ortsklassen im Wirtschaftsgebiet I (Osten) A B C D u. E

Table with 4 columns: Category, Age Group, and two columns of rates (A, B, C, D, E). Rows include: 1. für männliche Personen (a) über 21 Jahre, (b) unter 21 Jahren; 2. für weibliche Personen (a) über 21 Jahre, (b) unter 21 Jahren; 3. als Familienzuschläge für (a) den Ehegatten, (b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige.

im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)

Table with 4 columns: Category, Age Group, and two columns of rates (A, B, C, D, E). Rows include: 1. für männliche Personen (a) über 21 Jahre, (b) unter 21 Jahren; 2. für weibliche Personen (a) über 21 Jahre, (b) unter 21 Jahren; 3. als Familienzuschläge für (a) den Ehegatten, (b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige.

im Wirtschaftsgebiet III (Westen)

Table with 4 columns: Category, Age Group, and two columns of rates (A, B, C, D, E). Rows include: 1. für männliche Personen (a) über 21 Jahre, (b) unter 21 Jahren; 2. für weibliche Personen (a) über 21 Jahre, (b) unter 21 Jahren; 3. als Familienzuschläge für (a) den Ehegatten, (b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige.

II. Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete fallen mit denen der drei Lohngebiete zusammen, die der Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 27. November 1923 - I B 34015 - (Reichsbesoldungsblatt S. 402) bei der Bemessung der Reichsarbeiterlöhne zugrunde liegt.

III. Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten dieselben Höchstätze wie für Männer über 21 Jahre.

IV. Die Familienzuschläge (Ar. I 3.) dürfen insgesamt das Aushaltssache der Hauptunterstützung (Ar. I 1. und 2.), im Falle der Ar. III die Hauptunterstützung nicht übersteigen.

V. Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Nettowohlfahrt vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge, auch abgesehen vom Falle der Ar. III, die Hauptunterstützung nicht übersteigen.

VI. Die selbständigen Unterhaltungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweifelhafte der Unterhaltung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

VII. Sind Pensionsbeiträge anzuzahlen, die nicht durch fünf Teilbar sind, so können sie auf dem nächst höheren durch fünf teilbaren Betrag aufgerundet werden.

VIII. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 21. April 1924 (Reichsbesoldungsblatt S. 158) außer Kraft.

Berlin, den 9. August 1924. Der Reichsarbeitsminister, Dr. Brandt.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Zur Ansicht gekommen.

In „Grundstein“ Nr. 34 vom 23. August 1924, dem Organ des Bergwerksbundes, schreibt ein Mitarbeiter unter der Überschrift „Zur Wiederannäherung der Ausgerissenen“:

Eine Anzahl Ortsvereine haben an den Bundeskongress den Antrag gestellt, die Ausgerissenen in den Bergwerksbund wieder aufzunehmen. Die Ausgerissenen sind jedoch, Ausgerissenen richtig. Wir in Eberswalde haben das erlebt. Wir waren früher einheitslich und sehr organisiert. Vor 2 Jahren schied wir aus dem Bund aus, nachdem wir den Bundeskongress in Leipzig. Nach seiner Rückkehr machte sich eine gewisse Stimmung bemerkbar gegen den Bundesvorstand, den Bezirksvorstand und gegen die Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge. Die Gründe dafür waren nicht recht zu merken, hertz, wir wußten nicht genug darauf, die Drehscheibe heißen leichtes Spiel. Wir vernünftigeren die Beiträge (ich selbst habe damals in Verrechnung der monatlichen Beiträge der Drehscheibe dabei mitgemacht) und vergingen uns damit gegen die Bundeskongressen. Auch wir forderten damals die Aufnahme der Ausgerissenen in den Bund, Chemnitz ufm. Die Woche plägte, als P. Köfer als Hammer und P. Jüdel als Keil in Eberswalde erschienen, dem Bundesvorstand blieb nichts anderes

übrig, als die Eberswalder Kollegen auszuschließen. Ich sehe heute längst ein, daß er damit recht gehandelt hatte. Seitdem ist ungefähr 1 Jahr verfloßen. Heute taumeln die Kollegen zum Vorteil der Unternehmer durcheinander. Die Reihen der Ausgerissenen haben sich bereits so gelichtet, daß man durchsehen kann; aber nun ist, wie überall in solchen Fällen, der Indifferentismus Trumpf. Wir sehen heute ein, daß es das große Maul nicht macht, daß uns nur zielbewusste Gewerkschaftsarbeit hilft. Mit zerplitternden Maulausstößern als „Führer“ kommen mir auf den Hund. Wir kümmern uns um deren Tiraden nicht mehr, wir suchen, die Organisation wieder zu dem zu machen, was sie früher war. So werden wir nach und nach die geschlossene Front in Eberswalde wieder herstellen. Mit großen Schlagworten, hinter denen nichts steckt, darf uns aber keiner mehr kommen.

G. Neumann, Eberswalde.

Lautheit

ist eine sich nachteilig auswirkende Eigenschaft, insbesondere für einen Arbeiter in der heutigen Zeit der scharfen Klassenkämpfe. Anteilnahme an allen die Arbeiterschaft berührenden Fragen

ist eine unbedingte Notwendigkeit. Um eine klare Stellungnahme zu den wichtigsten Arbeiterfragen, die das ganze soziale Leben beeinflussen, manchesmal vorübergehend sogar völlig beherrschen, kommt

kein Arbeiter, keine Arbeiterin herum. Die Stellungnahme zu Arbeiterfragen führt die Arbeitnehmer logischerweise zum solidarischen Handeln, deshalb sei „Organisation“ unser

Lofungswort.

Ein kommunistisches Geständnis.

Die bekannte Schimpfkanone Sinowjew hat auf dem sogenannten 5. Weltkongress erklärt:

Wir wollen uns keinen Illusionen hingeben: Wir können nicht eigene große Gewerkschaften in Deutschland bilden. Selbst wenn wir sie schaffen könnten, könnten wir mit ihnen nicht einen erfolgreichen Wirtschaftskampf führen; und wollten wir ihn dennoch führen, würden wir ihn verlieren.

Daß z. B. der kommunistische „Industrieverband“ (eine spafzige Bezeichnung) keine Wirtschaftskämpfe führen kann, hat er bis jetzt zur Genüge bewiesen. Deshalb bleibt seine Hauptaufgabe die Zerstörung, dazu sind besondere Fähigkeiten nicht erforderlich.

Gewerkschaften und Sachverständigen-Gutachten.

Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes zum Sachverständigen-Gutachten vom 9. April 1924. Ergebnisse der zur Prüfung der Ursachen eingewetzten Sonderkommission. Zusammengefaßt im Auftrage der Spitzenverbände als Material für die Funktionäre von Kurt Heintz, Berlin 1924, 54 S. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 30 Pf.

Die drei Spitzenverbände der freien Gewerkschaften, der Allgemeinen Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, betrafen nach der amtlichen Veröffentlichung der Entschieden der Dames-Kommission und der Mac-Kenna-Kommission eines Sonderauschusses. Er wurde beauftragt,

die beiden Sachverständigen-Entschieden in ihrer unmaßlichen Auswirkung auf die wirtschaftliche und die soziale Lage der deutschen Arbeitnehmer zu untersuchen und festzustellen, welche Schlussfolgerungen sich daraus für die Gewerkschaften ergeben; darüber soll sogleich Bericht erstattet werden.

Die Sonderkommission hat die ihr übertragene Aufgabe nicht so angefaßt, daß sie den Inhalt der Sachverständigen-Entschieden zu popularisieren habe. Sie setzt zum mindesten die allgemeine Kenntnis des Inhalts der Sachverständigen an die Reputationskommission erläuterten Berichte voraus, ebenso die Kenntnis des Inhalts, daß der Inhalt des Berichtes der Dames-Kommission auf der ganzen Welt als ein einheitliches Ganzes betrachtet wird und von den Regierungen Deutschlands, Englands, Frankreichs, Belgiens und Italiens bedingungslos als Lösung der Wiedergutmachungsfrage anerkannt worden ist. Als verständliche Gründe hat die Sonderkommission im besonderen die Möglichkeiten einer Initiative erörtert, die insoweit ist, die die Arbeitnehmer etwa gefährlichen Folgen aus der ersten Durchführung der Sachverständigenberichte nach zu korrigieren. Die Gutachtung der Wiedergutmachungsfrage, wie sie durch die Sachverständigenberichte schon im voraus weit über die nächsten Jahre hinaus festgelegt werden ist, trat bei den Untersuchungen der Sonderkommission aus wohlüberlegter Absicht in den Hintergrund. Die Sonderkommission hielt es für notwendiger, die unabweisbare Eingebung der Gewerkschaften auf die praktische Durchführung der Sachverständigenentschlüsse allen anderen voranzustellen.

Rundschau.

Wohlfahrt oder Zwölftundenlohn?

Von The federated American Engineering societies wurde ein Bericht über die Arbeitszeit zusammengestellt. Die Untersuchung erstreckt sich auf 40 Unternehmen von kontinuierlichen Betriebsarten, unter ihnen die chemische Industrie, die Zuckerindustrie, Glasindustrie, Papierindustrie, Metallindustrie und Gummiindustrie.

In solchen Betrieben, die schwere Chemikalien erzeugen, wird in drei Schichten gearbeitet. Die meisten Unternehmer dieser Betriebe bezweifeln, daß durch das Dreischichtensystem die Produktion vergrößert wird. Ein beträchtlicher Teil derselben aber meinte dennoch, daß durch den Zwölftundenlohn weniger Unfälle vorkommen und weniger Verlust von Produktion und bessere Qualität erzielt werden.

Von einer großen Seidenfabrik mit 25 Prozent kontinuierlichen Arbeitern wird die folgende Übersicht der Arbeitszeit gegeben. Vor März 1919 arbeiteten die kontinuierlichen Arbeiter in Zwölftunden-Schichten mit 8 Stunden Arbeitszeit pro Tag und 13 pro Nacht. Im März 1919 wurde das Dreischichtensystem eingeführt. Die Direction stellte damals fest, daß die Erzeugung der Produktion sehr bedeutend sei, was der größten Aufmerksamkeit, die durch die gekürzte Arbeitszeit möglich ist, zuzuschreiben war.

Fast alle Rübenzuckerfabriken arbeiten mit Zwölftunden-Schichten, auch die Zuckerfabrik Louisiana. 1918 wurde dort die Zahl der Arbeitsstunden von zwölf auf acht gebracht und die Stundenlöhne um 50 Prozent erhöht. Der Übergang vom Zweischichtensystem zum Dreischichtensystem vermehrte jedoch die Produktivität; die Verwaltung schätzte die Produktionssteigerung auf zirka 15 Prozent.

In der Papierindustrie arbeiteten 88.000 Personen, welche betraute alle in kontinuierlicher Arbeit stehen. Die Mehrzahl der Fabriken arbeitet in drei Schichten. Im Jahre 1912 arbeiteten 30 Prozent der Arbeiter in Maschinenfabriken in Zwölftunden-Schichten und 70 Prozent in Maschinenfabriken, im Jahre 1921 arbeiteten noch immer 20 Prozent in zwei Schichten.

Die wichtigsten Schlüsse des Berichtes sind: In fast jeder kontinuierlichen Industrie gibt es Zwölftunden-Schichtfabriken, die mit Zwölftunden-Schichtfabriken konkurrieren. Der scheinbare Nachteil, daß fast zwei Mann drei Mann für ein bestimmtes Produkt verantwortlich sind, wird überwunden, wenn man die Arbeitsleistungen standardisiert und eine Kontrolle mit fein arbeitenden Instrumenten einführt. In vielen großen Fabriken ist beim Übergang vom Zweischichtensystem zum Dreischichtensystem die Zahl der Arbeiter ungefähr die gleiche geblieben. Der Einfluß der Zwölftunden-Schicht auf die Menge und Qualität der Erzeugnisse, Veräumnis und Unfälle ist sehr günstig gemein, soweit gute Führung und Zusammenwirken mit den Arbeitern vorhanden waren. In jeder großen kontinuierlichen Industrie gibt es Fabriken, welche die Quantität der Erzeugnisse bis zu 25 Prozent gesteigert haben, in Ausnahmefällen sogar noch höher. Die vorgebrachten Beweise zeigen, daß, wenn ein Betrieb zum Dreischichtensystem übergeht, es sehr unwahrscheinlich ist, daß er zum alten System zurückkehren wird.

Unternehmerstimmen über Produktionsertroa und Betriebsbeschränkung.

Es kommt verhältnismäßig selten vor, daß die Unternehmer auf die wirklichen Gründe des Produktionsrückganges hinweisen, noch seltener, daß sie die fürchte Politik der Betriebsbeschränkung selbst verurteilen. Deshalb möchten wir die folgenden Unternehmerstimmen hier festhalten: Der Direktor des Landesverbandes der Ungarischen Eisenwerke, E. Kende, schätzte den Rückgang der Arbeitsleistung in der Maschinenindustrie seit dem Kriege auf 25 Proz. Diese verminderte Arbeitsleistung - schreibt er - hängt auch mit den Mängeln der Maschineneinrichtung zusammen, ist aber hauptsächlich auf die schwächere Ernährung der Kriegs- und Nachkriegszeit sowie auch auf die gestunkene Lebenshaltung überhaupt zurückzuführen. Ein anderer Industrieller, Diplomingenieur Dr. R. Böhm, schreibt unter dem Titel „Wirtschaftskrisen und industrielle Organisation“ in einem österreichischen Tagblatt über die Betriebsbeschränkung folgendermaßen: Bedauerlicherweise wird in den meisten Fällen der Fehler begangen, daß nicht eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes durch Reorganisation in diesen Krisenzeiten angestrebt wird, sondern daß die meisten Werke durch eine Betriebsbeschränkung, die schon in normalen Zeiten eine Verfeinerung der Produktionskosten bedeuten würde, den Stof abzuwehren versuchen.

Verbandsnachrichten.

Der Arbeiter Paul Koch.

geboren am 8. März 1900 in Lichtenstein, bisher bei der Portland-Zementfabrik, U.-G., in Wunstorf beschäftigt, ist nach Unterschlagung von 36,20 Mk. einhäfteter Verbandsbeiträge flüchtig geworden und hat zu diesem Zweck auch noch einem Arbeitskollegen ein Fahrrad gestohlen. Mithilfen der Angehörigen des Koch zwecks strafrechtlicher Verfolgung bitten wir an die Verwaltungsstelle Hannover, Nikolaistraße 7, 3. Etage, zu richten.

Literarisches.

Der Kulturwille. Die Augustnummer des Kulturwillen, der Monatschrift der Bildungsorganisation der SPD. und der freien Gewerkschaften Leipzig, ist erschienen. Sie ist als Festsnummer zur ersten Arbeiterkulturwoche in Leipzig gedacht und gibt in gedrängter Form einen Überblick über die gesamten Kulturorganisationen der Arbeiterschaft durch Artikel darin führender Genossen, wie Keipert, Weimann, Lohmann, Westphal, Bröger, Kampffmeyer, Kriemow-Löwenstein, Restriepke, Destrépe, Böhm-Schmid, Juchacz, Bildung, Entmann usw. Daneben enthält sie noch grundsätzliche Ausführungen über Klassenkampf und Kultur von Max Adler, Volksbildung oder Klassenbildung von Engelbert Graf, Die Kultur des Proletariats von M. Deri. Diese Nummer enthält auch vorzügliche Illustrationen, Gedichte und eine Novelle von Erich Weiser (Ersbrun). 32 Seiten stark im Quark kostet diese Sondernummer nur 20 Pf. Jahresabonnement, unter Kreuzband zugestellt, 1,50 Mk. Erschienene Nummern werden nachgeliefert. Bestellungen durch Postkarte an das U.B.J., Leipzig, Braustraße 17.

Der Entlassungslohn von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsoblen. Von Rudolf Weck. 72 Seiten stark. Preis 40 Pf., für Gewerkschaftsmitglieder 25 Pf. Verlag: Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO 33, Schleifische Straße 33. Das Betriebsratsgesetz enthält für die Mitglieder der Betriebsvertretung besondere Schutzvorschriften gegen Kündigung und Verlegung. Aus diesen Bestimmungen haben sich in den vier Jahren seit Bestehen des Betriebsratsgesetzes zahlreiche Streitfragen ergeben. Bisher fehlte es in der Literatur an einer zusammenfassenden Darstellung des Entlassungslohn. Die vorliegende Schrift füllt diese Lücke aus. Für die Betriebsvertretungsmitglieder aller Art ist daher die Schrift ein unentbehrliches Hilfsmittel.

Der Mann in der Jugendbewegung. Von Dr. Viktor Engelhardt. 48 S. Preis 0,50 Mk. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 63, Lindenstraße 3, 1924.

Das Wöchlein will Antwort geben auf zwei brennende Fragen: Wo steht heute die Jugendbewegung? - und - wofin führt der Weg? Ein kurzer geschichtlicher Überblick schildert das Wachsen der Jugend und beantwortet die erste Frage mit den Worten des Titels. Viele, die in der Jugendbewegung lebten, sind Mann geworden. So wird der Mann in der Jugendbewegung zum Problem, so wird der Mann in der Jugendbewegung zum Gesichtspunkt. - Ja dieser Antwort auf die erste Frage liegt auch die die zweite, Dem Mann in der Jugendbewegung ist die Tat gemäß. Der Weg führt zur Gestaltung. Der Zeitwille des Mannes verbindet sich mit den Kräften der Epoche, die zur Gemeinschaft drängen. Aufgestaltung der Gestaltung ist daher die Kulturgemeinschaft der Zukunft. Diese Gemeinschaft ist kein gefühlvoller Kauf - diese Gemeinschaft bedeutet überhaupt erst Kultur. Eine geistige Einheit steht als Ziel vor der Jugend, eine Einheit, in die untertauchend jeder mehr geminnt, als er jemals mit eigener Kraft erringen könnte. In individualistischer Epoche war die Welt eines Menschen so groß oder besser so klein wie er selbst. - in einer Epoche der Gemeinschaftskultur, wird sie so groß sein, wie das alle zwingende gemeinsame geistige Gut.

Jugend-Liederbuch. 6. Auflage, 300. bis 350. Tausend, zusammengestellt von Aug. Albrecht. 168 Seiten, Preis kartoniert 0,40 Mk., in Ganzleinen 0,70 Mk. Arbeiter-Jugend-Verlag, Berlin SW 63, Lindenstraße 3.

Das in den Kreisen der Jugend und darüber hinaus bei den Erwachsenen weit bekannte „Jugend-Liederbuch“ liegt nunmehr in verbesserter und erweiterter Auflage vor. Etwa 25 neue Lieder kamen hinzu, einige veraltete sind ausgeschieden, dafür heute mehr gebrauchte aufgenommen; außerdem ist das Heft um volle 12 Lieder vermehrt worden. Einiges neue Kampflieder, seiner weiseren Wandel- und schwarze Lieder und dazu einige sehr oft gesungene Lieder-Lieder finden Aufnahme. Das Buch enthält betrahe 200 Lieder.